

**Erlass des Bürgermeisters zur Verkehrsregelung in Elsenborn, In der Rostert, im Rahmen von Erdarbeiten sowie Verlegung von Versorgungsleitungen durch das Unternehmen Trageco SA, vom 07.04.2026 bis zum 15.05.2026**

**Der Bürgermeister,**

In Anbetracht dessen, dass das Unternehmen Trageco SA Erdarbeiten sowie Arbeiten zur Verlegung von Versorgungsleitungen durchführen muss, und es daher notwendig ist, verschiedene Verkehrsmaßnahmen zu treffen;

Auf Grund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr und die Benutzung der öffentlichen Straße;

Auf Grund des Dekrets vom 19. Dezember 2007 über die Genehmigungsaufsicht der Wallonischen Region über die ergänzenden Regelungen bezüglich der öffentlichen Straßen und des Verkehrs der öffentlichen Verkehrsmittel;

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 16. Dezember 2020 über die Kennzeichnung von Baustellen und Hindernissen auf öffentlicher Straße;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen der Verkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das regionale Wegenetz betreffen;

Auf Grund der Artikel 133, Absatz 2 und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

**erlässt:**

Artikel 1: Ab dem 07.04.2026 bis einschließlich zum 15.05.2026 werden für Erdarbeiten sowie Verlegung von Versorgungsleitungen In der Rostert die folgenden Verkehrsmaßnahmen getroffen:

- eine Sperrung ab den Kreuzungen mit der Triererstraße, Alter Monschauer Weg und Krombachstraße, außer Anlieger frei.

Artikel 2: Der Auftragnehmer, das Unternehmen Trageco, hat in Zusammenarbeit mit der Polizei Bütgenbach für die gesetzmäßige und einwandfreie Beschilderung und Absicherung dieser Baustelle zu sorgen. Die Beschilderung muss unverzüglich nach Beendigung der Baustelle wieder entfernt werden.

Artikel 3: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 6: § 1 Der Auftragnehmer, das Unternehmen Trageco, hat die von den Arbeiten betroffenen Anlieger rechtzeitig über die Verkehrsmaßnahmen in Kenntnis zu setzen.

§ 2 Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

§ 3 Abschrift gegenwärtigen Erlasses wird an den Auftragnehmer, die Dienststelle der Polizei Bütgenbach und dem öffentlichen Dienst der Wallonie gerichtet.

Artikel 5: Vorliegender Erlass tritt am 07.04.2026 in Kraft.

Erlassen am 30.03.2026,

der Bürgermeister,



Daniel Franzen